



**Protokoll der 40. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 08.07.2019 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	entschuldigt
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	entschuldigt
Florian Rusch	entschuldigt
Michaela Sohm	✓
Andreas Sutterlütli	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
UBL	
Christoph Winder	entschuldigt
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Mag. Georg Fischer	✓
Markus Hopfner	✓
FPO	
Jürgen Bereuter	entschuldigt
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Veronika Fetz	✓

UBL	
Merbot Sohm	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gründung Straßengenossenschaft Obere Bereute
3. Ab- und Zuschreibung von Teilflächen vom bzw. zum Öffentlichen Gut



4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Liftbetriebe Saison 2019/2020 Abgangsdeckung
6. Verlängerung und Anpassung des Mietvertrages mit der Pfarre
Räumlichkeiten Eltern-Kind-Zentrum
Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung
7. Genehmigung diverser Kosten
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2019
9. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
10. Grundablösevertrag – Wohnanlage Hof

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 10 „Grundablösevertrag – Wohnanlage Hof“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

TOP 2: Gründung Straßengenossenschaft Obere Bereute

Am 04.06.2019 hat zu diesem Projekt eine Anrainerversammlung im Feuerwehrhaus stattgefunden, bei der auch die Gemeinde vertreten war. Das Projekt wurde von Wolfgang Burtscher und Tobias Reiner vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgestellt und erläutert, samt den zu erwartenden Kosten für die Beteiligten dieser Weganlage. Inzwischen hat Erich Gamper mitgeteilt, dass alle Grundeigentümer, die vom Straßenbauprojekt betroffen sind, folgende Rechtseinräumung unterzeichnet haben:

- Der Grundeigentümer stimmt dem Wegebauprojekt zu und stellt den erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung.
- Nach Fertigstellung wird das tatsächliche Flächenausmaß der Straße vermessen. Der Grundeigentümer stimmt für sich und seine Rechtsnachfolger der grundbücherlichen Durchführung von Zu- und Abschreibungen von Teilflächen nach den §§ 15 ff des LTG zu.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Grundstücke 4941/1 und 4942 (beide Öffentliches Gut). Diese Grundstücke sind ebenfalls vom Bauprojekt betroffen. Seitens der Straßengenossenschaft wird um die Rechtseinräumung wie oben beschrieben gebeten.

Weiters müssen alle aktuellen Grundeigentümer den ausgearbeiteten Satzungen, sowie dem Kostenschlüssel für die Gründung der Straßengenossenschaft zustimmen. Die Gemeinde Alberschwende ist im Kostenschlüssel mit 0 % aufgelistet. Mit der grundbücherlichen Durchführung der Zu- und Abschreibungen werden das Öffentliche Gut und auch die Gemeinde als Grundeigentümer gelöscht. Danach ist die Gemeinde nicht mehr Mitglied der Straßengenossenschaft.

Im Gemeindevorstand wurde das Thema ebenfalls diskutiert. Es wird empfohlen der Rechtseinräumung bzw. den Satzungen und dem Kostenschlüssel zuzustimmen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Rechtseinräumung in der vorliegenden Fassung, sowie die Zustimmung zu den von der Abteilung Landwirtschaft ausgearbeiteten Satzungen und Kostenschlüssel zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0



TOP 3: Ab- und Zuschreibung von Teilflächen vom bzw. zum Öffentlichen Gut

Antrag 1:

Vermessungsurkunde: Ender Vermessung ZT GmbH, GZ 3198B-18, Plandatum 23.05.2019
Bei dieser Grundteilung handelt es sich um eine flächengleiche Verlegung des Öffentlichen Gutes 4877/2 an die Gemeindestraße Lanzen – Tannen im Bereich Josef Mager.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt,

- *die Auflassung des Öffentlichen Gutes 4877/2 laut Vermessungsurkunde der Ender ZT GmbH, GZ 3198B-18, sowie*
- *für die Teilflächen 1, 3, 7, 8 und 9 der Vermessungsurkunde die Widmung für den Gemeingebrauch zu beschließen und für die Teilflächen 5 und 6 die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben.*

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

Antrag 2:

Vermessungsurkunde: Ender Vermessung ZT GmbH, GZ 3589-19, Plandatum 14.05.2019:
Für das Gst 1352/7 hat eine Grenzverhandlung stattgefunden, da nach dem Tod von Resi Hopfner eine Teilung des Grundstückes und die Übergabe an die Kinder der Erbin angedacht ist. Wie im Luftbild erkennbar, ist im Kurvenbereich das Bankett nicht auf der Straßenparzelle. Daher wurde seitens der Gemeindeverwaltung, der Grundabtausch wie in der Vermessungsurkunde dargestellt, vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, für die Teilfläche 1 der Vermessungsurkunde die Widmung für den Gemeingebrauch zu beschließen und für die Teilfläche 2 die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

Antrag 3:

Vermessungsurkunde: AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 7549/19, Plandatum 23.05.2019:
Es handelt sich um eine flächengleiche Wegverlegung in der Parzelle Abendreute (Öffentliches Gut 4945). Der Weg ist jetzt mit einheitlich 1,25 m Breite definiert und geht bis zum nördlichen Waldrand. Zudem wurde eine Verbindung vom Öffentlichen Gut 5044/2 (von Halden/Fischbach kommend) geschaffen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, für die Teilflächen 1, 2, 3, 4 und 5 der Vermessungsurkunde die Widmung für den Gemeingebrauch zu beschließen und für die Teilflächen 6 und 7 die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

TOP 4: Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Antrag 1:

Herbert Geuze, Tannen 278/1, Alberschwende; Gst 3264/1:

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 3264/1 beschlossen. Nun wurde vom Antragsteller der Umwidmungsantrag zurückgezogen, da der Verkauf nicht stattfindet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Umwidmungsbeschluss vom 03.06.2019 sowie auch den Beschluss über den Raumplanungsvertrag aufzuheben.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

TOP 5: Abgangsdeckung Liftbetriebe für die Saison 2019/2020

Geschäftsführer Reinold Baumann hat in unserer GVE-Sitzung vom 29.04.2019 über den abgelaufenen ersten Winterbetrieb mit den beiden Schleppliften berichtet. Wider Erwarten konnte finanziell ein respektables Ergebnis erzielt werden. Für den Fortbetrieb sind einige Investitionen zu tätigen (Pistenraupe, Kassasystem u. a. m.) und daher ist es notwendig auch heuer wieder eine Abgangsdeckung durch die Gemeinde vorzusehen bzw. zu beschließen.



Für die Anschaffung des neuen Kassasystems ist eine Investition von rund € 22.000,00 notwendig. Bezüglich dieser Investition hat der Geschäftsführer beim Land einen Antrag auf „Förderung von Klein- und Kleinstskigebieten“ gestellt. Die Förderzusage (50 % der Investitionssumme, jedoch maximal € 10.000,00) ist dankenswerterweise bereits eingetroffen. In der Diskussion wird angesprochen, die Abgangsdeckung mit max. € 50.000,00 zu deckeln. Sollte der Abgang höher sein, kann die Liftgesellschaft einen neuen Förderantrag stellen, der dann von der Gemeindevertretung behandelt werden kann.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die beiden Schleppliftanlagen wie vorgesehen auch in der kommenden Wintersaison zu betreiben. Sollte auf Grund widriger Umstände ein Abgang erwirtschaftet werden, gewährt die Gemeinde eine Abgangsdeckung von max. € 50.000,00.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 1 (Rosemarie Plötzeneder). Angelika Schwarzmann und Klaus Sohm haben auf Grund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 6: Verlängerung und Anpassung des Mietvertrages mit der Pfarre

Räumlichkeiten Eltern-Kind-Zentrum - Gesamtfläche 109 m²:

Der Mietvertrag wurde im Jahr 2007 mit einem Mietzins von € 4,50/m² und Betriebskosten von € 1,50 abgeschlossen. Im Jahre 2016 hat eine Anpassung stattgefunden und der Mietzins wurde auf € 5,50/m², die Betriebskosten auf € 2,50/m² angepasst und beschlossen. Der Mietvertrag ist mit 3 Jahren befristet und läuft am 31.08.2019 ab. Aus Sicht des Pfarrkirchenrats kann der Vertrag verlängert werden und eine Unterzeichnung der Verlängerung erfolgen.

Bei der Anpassung 2016 wurden für die zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten von Küche und Pfarrsaal (Schülerverpflegung und Mittagsbetreuung) ein Mietentgelt von € 3.200,00/Jahr (inklusive Betriebskosten) vereinbart. Grundlage der Berechnung für dieses Entgelt ist eine Nutzung an 110 Tagen pro Jahr.

Da sich im kommenden Jahr die Organisation der Mittagsverpflegung ändert (die Speisen werden vom Sozialzentrum geliefert) und die Küche des Pfarrheimes somit nur noch zur Geschirreinigung benötigt wird, wurde der Mietzins neu mit € 2.330,00 festgesetzt.

Monika de Sousa merkt an, dass bis zum nächsten Ablauf des Mietvertrages geprüft werden könnte, ob zukünftig die Nutzung des Jugendraumes für die Mittagsverpflegung möglich wäre. Das Essen des Sozialzentrums ist sehr gut und könnte eventuell dort ausgegeben werden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Verlängerung und Anpassung des Mietvertrages mit der Pfarre in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

TOP 7: Genehmigung diverser Kosten

Der Kostenanteil der Gemeinde Alberschwende für die Abwassereinleitung aus Müselbach in die ARA Langenegg im Jahre 2018 beträgt inkl. 10 % MwSt. € 17.360,92. Die angefallene Abwassermenge aus Alberschwende beträgt 13.667 m³, somit liegt der Preis pro m³ bei € 1,1548.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Kostenanteil zur Abwassereinleitung in die ARA Langenegg für das Jahr 2018 in Höhe von 17.360,92 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

TOP 8: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2019

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 03.06.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0



TOP 9: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Kultur Käs Klatsch – jeden Donnerstag ab 11.07.2019 bis 29.08.2019
- Die 10. Bregenzerwälder Handwerksausstellung findet von 14.08.2019 bis 18.08.2019 in den Bezauer Wirtschaftsschulen statt.
- Die Eröffnung des Spielplatzes in Müselbach hat am 22.06.2019 im Rahmen der Fronleichnamfeierlichkeiten stattgefunden. Der MV Müselbach und die Müslemusig haben den Festgottesdienst und den Frühschoppen umrahmt. Der Pfarrgemeinderat hat die Bewirtung übernommen. Pfarrer Bernhard Manser hat die Einweihung vorgenommen und so konnte der Spielplatz noch vor den Sommerferien seiner Bestimmung übergeben werden. Die Gesamtkosten liegen bei rund € 40.000,00 und sind zum Großteil bereits abgerechnet. Davon fördern Bund und Land rund € 30.000,00.
- Der Geschäftsbericht 2018 vom Vorarlberger Verkehrsverbund liegt vor.
- Mit dem FC Alberschwende haben bereits einige Besprechungen zur Sanierung des Hartplatzes stattgefunden, weitere Gespräche folgen. Der FC lädt alle GemeindevertreterInnen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 19.07.2019 um 20:00 Uhr im Clubheim ein.
- Für die Mittagsbetreuung in der Volksschule im kommenden Schuljahr gibt es eine Veränderung was die Fertigung und Lieferung der Mahlzeiten anbelangt. Rosa Eiler hat einige Jahre diese Mahlzeiten liebevoll gekocht, hat aber nun den verdienten Ruhestand angetreten. Ab kommenden Herbst werden die Schüleressen in der Produktionsküche des Sozialzentrums zubereitet. Die Einnahme der Mahlzeiten mit Mittagsbetreuung findet nach wie vor im Pfarrheim statt. Die Essenspreise bei Mittelschule und Volksschule liegen bei € 6,00 und für Kleinkinder bei € 4,20.
- Feuerwehrhaus Müselbach:
Im Gemeindevorstand wurde vereinbart, die nächsten Schritte für ein Bebauungskonzept zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Müselbach bei drei verschiedenen Planungsbüros anzufragen. Die ersten Gespräche haben ergeben, dass vor Vergabe von Planungsaufträgen noch einige wichtige Abklärungen notwendig sind. Dies soll in den Sommermonaten seitens der Gemeinde gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehr Müselbach erfolgen.
- Zukunft Schulgebäude Fischbach:
Der Gemeindevorstand hat am 17.06.2019 die VertreterInnen von Lebenswert Fischbach - Lisette Rößl, Walter Rüb und Martin Buxbaum - zu einem weiteren Gespräch zum Thema „Zukunft Schulgebäude Fischbach“ eingeladen.
Im Ergebnisprotokoll der Besichtigung des Schulgebäudes im Dezember 2017 mit dem Gemeindevorstand und einem Bausachverständigen wurde festgehalten, dass der Gebäudezustand eine Nutzung für die nächsten 3 bis 5 Jahre zulässt. Unvorhergesehenes könnte diese Zeit aber verkürzen. Zudem gab es schon einige Treffen mit Lebenswert Fischbach und der Gemeinde bei denen die Interessen der Fischbacher präsentiert wurden - Stichwort Gemeinschaftshaus Fischbach.
Im Gemeindevorstand wurde immer wieder darüber diskutiert was für die Gemeinde Alberschwende in Sachen Bildung, Schulen, Schulstandorte und Kinderbetreuung die richtige Lösung ist. Fachleute wie Inspektorin Karin Engstler, Jos Natter, Direktor Jürgen Bodlak, die Kindergartenpädagoginnen und der Familienausschuss haben sich mit der Thematik befasst und wurden in diese Gespräche mit eingebunden. Die Frage der vergleichbaren Rahmenbedingungen für alle Schul- und Kindergartenkinder war dabei ein zentrales Thema. Im Herbst 2018 ist Direktor Jürgen Bodlak auf die Gemeinde gekommen und hat mitgeteilt, dass in der Volksschule Hof im kommenden Jahr (2019/2020) vermutlich nur noch 4 Klassen geführt werden können, da keine Klasse die Teilungszahl erreicht. Nur auf Grund des Jahrgangsübergreifenden Unterrichtes in den ersten beiden Klassen ist es möglich, aus 2 Klassen 3 Klassen zu machen, allerdings ohne dafür zusätzliches Lehrpersonal zu bekommen.
Dies hat der Gemeindevorstand u. A. zum Anlass genommen, die Frage der Schulstandorte in Alberschwende auch aus dieser Sicht zu diskutieren.
In der Volksschule Hof sind die baulichen Gegebenheiten so, dass insgesamt 9 Klassenräume zur Verfügung stehen und insgesamt bis zu 200 SchülerInnen



aufgenommen werden könnten. Derzeit besuchen insgesamt 167 Kinder die 4 Volksschulen in Alberschwende. Die bis zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Schülerzahlen (berücksichtigt bis 2024/2025) ergeben eine Gesamtschülerzahl (alle 4 Volksschulsprengel berücksichtigt) von minimal 155 und maximal 169 Schulkindern.

Auch im Hinblick auf die Gesamtsituation in den Schulen von Alberschwende, der Situation im Kindergarten und in der Kinderbetreuung (steigendes Betreuungserfordernis) haben wir mit den VertreterInnen von Fischbach (Walter Rüb, Martin Buxbaum und Lisette Rößl) diese Thematik ebenfalls besprochen. Für die weitere Diskussion zur Zukunft der Volksschulen und der Kinderbetreuungseinrichtungen sollen Überlegungen gemacht werden, ob z. B. ein Zusammenlegen von Schulstandorten ein gangbarer Weg ist, wenn damit eine qualitative und quantitative Verbesserung in der Kinderbetreuung geschaffen werden kann.

Ein nächstes Treffen mit den VertreterInnen von Fischbach wurde für den 09.09.2019 vereinbart, mit dem Ziel die weitere gemeinsam Vorgangsweise zu diesem höchst komplexen Thema zu vereinbaren.

Weitere Termine:

- Nationalratswahl: Sonntag, 29.09.2019
- Landtagswahl Sonntag, 13.10.2019
- Fest 100 Jahre OGV: Sonntag, 29.09.2019. Wir werden an diesem Tag auch die Räumlichkeiten der EVO-Kindergartengruppe öffentlich zugänglich machen.
- Viehausstellung: Freitag, 11.10.2019
- Bauernball: Samstag, 12.10.2019
- Helferfest Musikverein Musig ischt Trumpf: Freitag, 11.10.2019 im Feuerwehrgelände
- Einweihung KDOF-Fahrzeug: Sonntag, 13.10.2019
- Gemeindevertretungsausflug: Freitag 18.10.2019 bis Sonntag, 20.10.2019

Andreas Sutterlütli bedankt sich herzlich bei der Gemeinde, den Vereinen, den EinwohnerInnen und Firmen von Alberschwende für die große Unterstützung beim Bezirksmusikfest.

TOP 10: Grundablösevertrag – Wohnanlage Hof

Das Land benötigt im Baulos Alberschwende, Gehsteig bei km 9,54 bis 9,58 an der L200 Grundflächen in der KG Alberschwende. Es handelt sich um 49 m², welche von der Wohnbauselbsthilfe um € 230,00/m² abgekauft würden. Laut Straßengesetz § 14 Abs. 1 sind die Kosten für den Erwerb des Eigentums vom Land und von der Gemeinde je zur Hälfte zu tragen. Die Vermessungskosten sowie die mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben, insbesondere auch die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr, trägt das Land.

In der Diskussion wir vor allem die Höhe Kaufpreises angesprochen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Grundeinlösungsvertrag in der vorliegenden Version zu genehmigen und den Kaufpreis in Höhe von € 5.635,00 (Gemeindeanteil) zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

Ende: 22:05 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmann